Politische Gemeinde Sargans

Öffentliche Mitwirkungen

Der Gemeinderat Sargans lädt die Bevölkerung ein, zu den folgenden Projekten im Rahmen der Mitwirkung nach Art. 34 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1, PBG) Stellung zu nehmen:

Strassenraumgestaltung Städtchenstrasse
Möblierungskonzept Städtli

und

Bahnhofplatz
Betriebs- und Gestaltungskonzept «Versuch autofrei»

Die Unterlagen zu den beiden Mitwirkungen liegen vom 10. November bis 9. Dezember 2026 beim Bauamt im Rathaus Sargans öffentlich zur Einsichtnahme auf oder können online unter www.mitwirken-sargans.ch eingesehen werden.

Stellungnahmen im Sinne des Mitwirkungsverfahrens sind direkt auf der E-Mitwirkungsplattform auszufüllen und einzureichen oder bis spätestens Dienstag, 9. Dezember 2026, schriftlich an das Bauamt Sargans, Städtchenstrasse 43, 7320 Sargans oder per E-Mail an bauamt@sargans.ch zu richten.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und aktiv zur Entwicklung einer optimalen Lösung beizutragen.

im November 2026 der Gemeinderat Sargans